



**Fachdienst Finanzen, Steuern und  
Beteiligungen**

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

**TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mittelbereitstellungen im Haushaltsjahr 2025  
hier: Baumaßnahmen KAG Piepersloh und Brücke Schiefe Ahelle  
Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**  
Beschlussvorlage Nr. 235/2025  
Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

06.10.2025

**Finanzielle Auswirkungen?** ☐ ja ☐ nein

☒ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

| einmalig       | lfd. jährlich |
|----------------|---------------|
| 1.100.000,00 € |               |
|                |               |
|                |               |
|                |               |

Bemerkung: Die Einzelheiten ergeben sich aus der Begründung

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☒ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: siehe Begründung/ /

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Die Maßnahmen zum Straßenausbau im Stadtteil Piepersloh erfolgen auf Basis der vom Bau- und Verkehrsausschuss am 15.02.2024 beschlossenen Straßenausbauplanung, die Maßnahmen an der Brücke Schiefe Ahelle erfolgen auf Grundlage der Ergebnisse der regelmäßigen Bauwerksprüfung.

### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende vom Haupt- und Finanzausschuss am 22.09.2025 gefasste Eilentscheidung genehmigt:

1. Bei Auftragssachkonto O 12010411 – 7852000 - KAG Piepersloh – werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 700.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen in Höhe von 400.000 € bei Auftragssachkonto H 12010411 – 7852000 – Brücke Am Kamp – sowie in Höhe von 300.000 € bei Auftragssachkonto Q 12010409 – 7852000 – Endausbau Vogelberg Kirchhahn –.
2. Bei Auftragssachkonto H 12010413 – 7852000 – Brücke Schiefe Ahelle – werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei Auftragssachkonto H 12010411 – 7852000 – Brücke Am Kamp –.

### **Begründung:**

#### **KAG Stadtteil Piepersloh**

Im Stadtteil Piepersloh ist in einigen Straßen die grundhafte Erneuerung nach KAG geplant. Betroffen von diesen Baumaßnahmen sind der Piepersloher Platz, der Dulmecker Weg und der Bremecker Weg jeweils in Gänze sowie der Westerfelder Weg in Teilbereichen. Die Arbeiten sind im Haushalt für die Jahre 2024 bis 2027 eingeplant.

Bereits Ende 2024 wurden die Straßenbauarbeiten für den Westerfelder Weg, den Dulmecker Weg, den Piepersloher Platz und für Teile des Bremecker Weges ausgeschrieben und im März 2025 beauftragt. Aufgrund eines sehr günstigen Ausschreibungsergebnisses für diese Maßnahmen konnten auch die Straßenbauarbeiten für den noch verbliebenen Teil des Bremecker Weges direkt im Anschluss vergeben werden.

Die Tiefbauarbeiten starteten im Mai bzw. Juni 2025 und schreiten seither aufgrund einer hohen Präsenz der Firma sehr schnell voran und schneller, als der Zeitplan es vorsieht.

Im Zuge dieser Bauarbeiten ergaben sich jetzt Mehrleistungen und Massenmehrungen, die zu einer erheblichen Kostensteigerung führen. Die größten Mehrkosten verursachen dabei die Entsorgung von belastetem Asphalt und belastetem Bodenaushub aus großen Teilen des Baubereiches. In der Planungsphase wurden zwar punktuelle Baugrunduntersuchungen durchgeführt, diese spiegeln sich aber in der Bauphase nicht wieder. Stattdessen werden im Untergrund immer wieder zusätzliche Schichten aus kohlenteeerhaltigem Asphalt oder belastetem Bodenmaterial vorgefunden. Des Weiteren muss unvorhergesehen der Abschnitt eines Regenwasserkanals im Westerfelder Weg aufgrund seiner altersbedingten Schäden erneuert werden.

Damit die Bauarbeiten zügig weiter voranschreiten können, ist eine zusätzliche überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 700.000 € erforderlich. Die Abrechnung der Maßnahme wird nach Fertigstellung noch im Jahr 2025 erfolgen. Werden die Mittel erst im Oktober durch den Rat bereitgestellt, ist es sehr wahrscheinlich, dass die bauausführende Firma Baustillstandskosten in Rechnung stellt, was die Maßnahme noch mehr verteuern würde. Daher ist eine Eilentscheidung durch den Haupt- und Finanzausschuss erforderlich.

Die Mehrauszahlungen sollen durch Verschiebungen bzw. Einsparungen bei den Auftragssachkonten H 12010411 – 7852000 – Brücke Am Kamp – in Höhe von 400.000 € sowie bei Q 12010409 – 7852000 – Endausbau Vogelberg – in Höhe von 300.000 € erfolgen. Ggf. können die zusätzlichen Baukosten anteilig durch Zuwendungen des Landes ausgeglichen werden. Hierzu gibt es zur Zeit jedoch keine verlässliche Aussage, so dass die vorgenannten Maßnahmen der Deckung dienen sollen.

Die Maßnahme Brücke Am Kamp wird aufgrund von fehlenden Genehmigungen auf das Jahr 2026 verschoben. Die Mittel wurden zum Haushalt 2026 neu angemeldet.

Bei der Baumaßnahme Endausbau Vogelberg lag das Submissionsergebnis deutlich unter der Kostenschätzung. Aufgrund der ambitionierten Arbeitsweise des bauausführenden Unternehmens ist mit einer zügigen Fertigstellung der Maßnahme zu rechnen.

### **Brücke Schiefe Ahelle**

Die Brücke Schiefe Ahelle wird nach jahrelanger Planung und Wartezeit nunmehr neu gebaut. Die Bauarbeiten hatten im Februar 2025 begonnen und sollten spätestens Ende Juni 2025 abgeschlossen sein. Aufgrund erheblicher Mängel in der ersten Bauphase (Abbruch und Baufeldvorbereitung) musste der ausführenden Baufirma aus wichtigem Grund gekündigt werden. Das Rechtsamt ist involviert. Zurzeit wird eine finanzielle Einigung angestrebt.

Arbeitsstand zum Zeitpunkt der Kündigung:

- Baustelleneinrichtungsfläche wurde hergestellt.
- Eine Behelfsbrücke für den Kanal wurde errichtet
- Eine Fußgängerbehelfsbrücke wurde errichtet.
- Die alte Brücke wurde abgebrochen
- Die Baustelleneinrichtungsfläche ist verblieben, der Rest wurde beräumt.

Im Anschluss an die Kündigung wurde die Maßnahme nochmals beschränkt ausgeschrieben. Das vorliegende Angebot des Mindestbietenden liegt über der ursprünglichen Kostenschätzung, ist jedoch im Hinblick auf die mittlerweile sehr schwierigen Bauumstände als wirtschaftlich anzusehen und einzuordnen. Die mindestbietende Firma ist sehr leistungsstark und ist für ihre fachkundige und zielorientierte Arbeitsweise bekannt.

Da sich das gekündigte Unternehmen nicht an die Referenzplanung gehalten hat und vor den Bohrungen für die neuen Fundamente mit dem Abriss der alten Brücke begonnen hat, hat die neue Firma in diesem Arbeitsbereich einen erheblichen Mehraufwand um die Brückenfundamente wie geplant zu errichten.

Die Kosten für das aktuelle Angebot übersteigen die ursprüngliche Kostenschätzung, es ist aber aufgrund der erschwerten Bedingungen als wirtschaftlich anzusehen. Aufgrund der äußeren Umstände und der Leistungsfähigkeit des Mindestbietenden ist davon auszugehen, dass eine weitere Ausschreibung kein wirtschaftlicheres Ergebnis bringen würde. Hier sollte in erster Linie im Sinne der Anlieger ein zeitnahe Neubau der Brücke erfolgen.

Eine Schlussrechnung der ersten Baufirma ist eingegangen und befindet sich in Prüfung. Wie hoch die Forderungen hier ausfallen, muss rechtlich geprüft werden und ist daher derzeit nicht zu beziffern. Ziel ist es, den entstandenen Schaden durch die gekündigte Firma so gering wie möglich zu halten. Die durch die Kündigung frei gewordenen Mittel werden für die Beauftragung der neuen Firma herangezogen. Da bereits Mittel von dem Konto abgeflossen sind, sind für die Beauftragung der neuen Firma zusätzliche Mittel in Höhe von 240.000 € notwendig.

Aus Erfahrungen aus vorangegangenen Brückenbauprojekten besteht trotz gründlicher Voruntersuchungen ein Restrisiko unvorhergesehener Arbeiten. Für diese baubegleitenden Mehrkosten sollen 160.000 € bereitgestellt werden.

Insgesamt ergibt sich damit ein Mehrbedarf in Höhe von 400.000 €. Die Deckung kann aufgrund der Verschiebung der Maßnahme Brücke Am Kamp bei Auftragssachkonto H 12010411 – 7852000 – erfolgen.

Durch die Bereitstellung der zusätzlichen Haushaltsmittel durch den Haupt- und Finanzausschuss im Wege einer Eilentscheidung ist eine Beauftragung kurzfristig möglich, so dass bei anzunehmender

guter Wetterlage noch in diesem Jahr die Brückenfundamente hergestellt werden können. Ansonsten würde sich voraussichtlich eine erhebliche zeitliche Verzögerung bis zur Fertigstellung der Brücke ergeben, was auch höhere Kosten zur Folge haben dürfte.

Die im Beschlussvorschlag genannte Eilentscheidung ist gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 17.09.2025

In Vertretung:

*Gez. Haarhaus*

Sven Haarhaus  
Beigeordneter und Stadtkämmerer